



Baumbegutachtung am Landwehrkanal im Bereich B km 1,20 – 3,40 und im Bereich C km 8,10 – 10,57

Auftraggeber: Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin

Der Auftrag umfasst die Begutachtung von 16 Bäumen in den oben aufgeführten Abschnitten am Landwehrkanal. Es handelt sich um überwiegend alte Bäume, die zwischen 60 und 85 Jahre alt sind. Die Bäume wurden durch eine qualifizierte Sichtkontrolle (VTA) vom Boden aus auf ihren Zustand, vorhandene Schäden und Verkehrssicherheit geprüft. Die genauen Angaben zu den einzelnen Bäumen sind den beiliegenden Erhebungsbögen der Anlage zu entnehmen.

Für 6 Bäume wird auf Grund der festgestellten Schäden eine Fällung empfohlen.

Davon sind 3 Totbäume (Baum Nr. **Lwk B 439, 441** und **Lwk C 580**), die nicht mehr standsicher sind und bei Umsturz die Wasserstraße gefährden.

Ein mehrstämmiger Silberahorn (Baum Nr. **Lwk B 154**) ist durch vielfältige Faktoren so stark vorgeschädigt, dass ein Ausbrechen der Stämmlinge zu erwarten ist. (Fotos s. Anlage)

Die Hybrid-Pappeln (Baum Nr. **Lwk 295 und 296**) sind ca. 85 Jahre alt und stehen eng nebeneinander (Abstand 1,50 m) auf dem Betriebsgelände der Unterschleuse.

Durch den eingegengten Standort ist der Kronenaufbau beider Bäume aufeinander abgestimmt. Beide Bäume stehen an der Böschung, wobei zur Wasserseite ein Bodenabtrag erfolgte. Dadurch sind die Wurzeln von Baum 296 in weitem Umkreis freigelegt und haben erhebliche Schädigungen. Am Stammfuß befinden sich Faulstellen sowie Pilzfruchtkörper.

Der Baum 295 steht unmittelbar am Zaun und hat, bedingt durch den eingegengten Standort, eine einseitige Krone mit ausladenden Ästen über dem Gehweg gebildet (Fotos s. Anlage). Es besteht Astbruchgefahr.

Beide Bäume wurden mit dem Impulshammer in einer Stammhöhe von 80 cm auf innere Defekte untersucht.

Der Baum 296 zeigt verminderte Schallgeschwindigkeiten (Werte zwischen 560 m/s und 620 m/s) an.

Werte für gesundes Holz bei der Pappel liegen abhängig vom Standort bei 820 m/s bis 1050 m/s.

Die ermittelten Werte weisen auf eine Stockfäule hin, begründet durch die sichtbaren Schäden im Wurzel- und Stammfußbereich. Es ist anzunehmen, dass über die Wurzelverletzungen Pilze in den Baum eingedrungen sind und sich im Wurzelstock ausgebreitet haben. Dadurch zersetzt sich das Holz und fault.

Eine Schallmessung direkt über dem Erdboden ist durch den Standort an der Böschung nicht möglich.

Die Pappel 295 wurde in 2 Richtungen untersucht und es wurde festgestellt, dass in einer Schallrichtung gute Werte von 930 m/s erreicht wurden. Die 2. Meßrichtung zeigte allerdings nur Werte von 530 m/s. Das heißt, das sich hier ebenfalls eine beginnende Stockfäule entwickelt.

Hybrid-Pappeln werden im Alter zunehmend brüchiger.

Bei beiden Bäumen ist davon auszugehen, dass sie auf Grund ihres Alters nur noch kurz-bis mittelfristig erhalten werden können. Durch überlastige und ausladende Äste besteht bei beiden Pappeln Astbruchgefahr.

Eine erforderliche Kroneneinkürzung führt zu einer schlechten Abschottung der entstandenen Wunden und die Bäume müssen dauerhaft gepflegt werden.

Aus diesen o.g. Gründen ist die Fällung beider Pappeln zu empfehlen, da die Freistellung eines Baumes aus dem bestehenden Verbund die Bruchgefahr zusätzlich erhöht.

Es wurde ermittelt, dass an 8 Bäumen folgende erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Baum Nr. Lwk B 151 und 152: Acer saccharinum: Beide Bäume sind mehrstämmig und sind ca. 80 Jahre alt. Sie sind im Stamm und im Wurzelbereich durch Rindenschäden, Faulstellen und Pilze geschädigt.

Der Silberhorn ist ein Gehölz, das nur ca. 100 Jahre alt wird. Deshalb sind die Schäden altersgerecht. Silberhorn ist eine windbruchgefährdete Baumart. Deshalb besteht durch die ausladenden Äste die Gefahr des Astbruches. Da der öffentliche Fußweg dadurch beeinträchtigt wird, ist ein Einkürzen der überlastigen Äste, verbunden mit einer Kronenpflege, an beiden Bäumen erforderlich. (Fotos s. Anlage)

Baum Nr. Lwk B 166: Tilia cordata: Die ca. 60 jährige Linde hat in 8 – 10 m Höhe große offene Höhlungen an den Starkästen. Aus diesem Grund ist eine Einkürzung der betroffenen Kronenteile vorzunehmen. Der hochgewachsene mittlere Haupttrieb ist entsprechend anzugleichen. (Fotos s. Anlage)

Baum Nr. Lwk B 173: Populus x canadensis: Die ca. 60 jährige mehrstämmige Pappel steht unmittelbar an der Uferwand. Der Hauptstamm ist durch einen großflächigen Rindenschaden vorgeschädigt. Die Krone ist einseitig zur Wasserseite ausgebildet. Durch die Neigung der Stämmlinge und die ausladenden Äste besteht eine Beeinträchtigung der Wasserstraße sowie die Gefahr des Astbruchs. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist es erforderlich Stämmlinge und ausladende Äste wasserseitig einzukürzen.

Baum Nr. Lwk B 220: Salix alba tristis: Der Stamm der Trauerweide hat eine starke Neigung von ca. 30° in Richtung Wasser, die durch die einseitige Krone noch verstärkt wird. Dadurch sind im Bereich des Stammfußes Querrisse in der Rinde entstanden, die auf ein mögliches Versagen hinweisen. Um die Verkehrssicherheit des Baumes wieder herzustellen ist eine Kroneneinkürzung vorzunehmen.

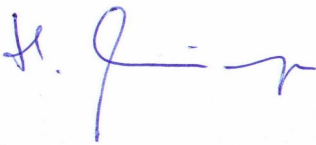
Baum Nr. Lwk B 279 und B 280: Populus x canadensis: Die beiden ca. 70 Jahre alten Hybrid-Pappeln stehen 4 m voneinander entfernt und sind im Verbund aufgewachsen. Durch die Dominanz des Baumes 280 hat die Pappel 279 eine Stammneigung und eine einseitige Krone entwickelt. Die Rinde im Zwieselbereich des Baumes ist auf der Zugseite abgeflacht, was auf eine zunehmende Neigung hinweist. Durch die ausladenden Äste besteht Astbruchgefahr, wodurch der darunter befindliche Gehweg gefährdet ist. Der Baum 280 hat im Kronenbereich in ca. 15 m Höhe eine Astausbruchsstelle. Unterhalb dieser Stelle ist ein Pilz zu erkennen. Es besteht Bruchgefahr. Der darunter befindliche Starkast ist gerissen und muss entfernt werden. (Fotos s. Anlage)

Bei beiden Pappeln ist eine Kroneneinkürzung vorzunehmen, um die Verkehrssicherheit herzustellen

Baum Nr. Lwk B 338: Salix alba tristis: Die ca. 85 jährige Trauerweide hat großflächige, tiefgehende Faulstellen und Morschungen im Stamm. Der Kronenbereich ist durch Astausbrüche, Faulstellen und Pilzbefall ebenfalls stark geschädigt und ist akut bruchgefährdet. Damit die Verkehrssicherheit wieder hergestellt wird, ist die Weide auf Stock zu setzen. Die Reststammhöhe kann ca. 2 m betragen.

Baum Nr. Lwk B 405 Populus x canadensis und Lwk C 24 Ulmus glabra: Bei beiden Bäumen ist nach VTA Kontrolle z.Z. kein Handlungsbedarf erforderlich.

Berlin, 19.11.2008



Minge
Diplomgartenbauingenieur